

Beschluss	Lenkungsgremium GDI-SH	Datum: 17.04.2012
	1. Sitzung	2012 - 05
Initiieren von weiteren Strukturen in der GDI-SH		
<p>Das LG GDI-SH beschließt:</p> <p>Zum Aufbau weiterer Strukturen in der GDI-SH nach § 2 Abs. 1 GDILenKVO bittet das LG GDI-SH seinen Vorsitzenden, die Staatskanzlei, die Ministerien, die Kreise und die kreisfreien Städte anzuschreiben, um dort die Bildung von zentralen GDI-SH-Stellen zu initiieren.</p>		
<p>Begründung:</p> <p>Mit dem Kabinettsbeschluss von 2002 zur Einführung eines ressortübergreifenden Geodatenmanagements in der Landesverwaltung wurden in den Ressorts Kopfstellen Geodaten eingerichtet. Für die Kreise und kreisfreien Städte geht die Bildung von Geodaten-Kopfstellen auf die Vereinbarung zur Nutzung der Daten der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) zurück.</p> <p>Das Ziel dieser Kopfstellen besteht darin, als zentraler Ansprechpartner für grundsätzliche Fragen des Geodatenmanagements und als zentrale Stelle für den Datentransfer von Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung zu fungieren.</p> <p>Nach § 2 Abs. 1 GDILenKVO hat das LG GDI-SH die Aufgabe, über das LG GDI-SH hinaus den Aufbau weiterer Strukturen in der GDI-SH zu initiieren.</p> <p>Da sich das bisherige Modell einer Leitstelle Geodaten in der Vermessungs- und Katasterverwaltung und Geodaten Kopfstellen in den Ressorts, den Kreisen und kreisfreien Städten im Rahmen des ressortübergreifenden Geodatenmanagements bewährt hat, legt die GDILenKVO dieses Modell auch für die Organisation der GDI-SH zur Erfüllung der aus der INSPIRE-Richtlinie erwachsenden Anforderungen zu Grunde.</p> <p>§ 2 Abs. 1 GDILenKVO sieht vor, dass das LG GDI-SH den Aufbau von „zentralen GDI-SH-Stellen“ in den Ressorts, den Kreisen und den kreisfreien Städten initiiert. Das Aufgabenspektrum dieser zentralen GDI-SH-Stellen geht über das der bisherigen Geodaten Kopfstellen hinaus und beinhaltet, die Geodateninfrastruktur in den jeweiligen Gebieten und Bereichen zu koordinieren, als Kontaktstelle für die Koordinierungsstelle GDI-SH im Landesamt für Vermessung und Geoinformation zu fungieren sowie die fachneutralen Kernkomponenten für die jeweiligen geodatenhaltenden Stellen entgegen zu nehmen.</p>		